

Gleisbau erfolgt am Ostermontag

MICHELSROMBACH. Die Deutsche Bahn Netze wird in der Nacht von Ostermontag, 22. April, 22 Uhr, bis Dienstag, 23. April, 6.30 Uhr, Gleisbauarbeiten im Bereich Michelsrombach durchführen müssen. Wie das Unternehmen weiterhin mitteilt, sollen in dieser Zeit Gleise und Weichen maschinell „gestopft“ werden. Diese Arbeiten dienen der Betriebssicherheit der Gleisanlagen und können aufgrund der betrieblichen Rahmenbedingungen zur Einhaltung des Fahrplans nur in diesem Zeitraum ausgeführt werden.



Liebevoll gestalteter Osterbrunnen

HÜNFELD. Schüler der Paul-Gerhardt-Schule Hünfeld haben den St.-Ulrich-Brunnen vor der Außenstelle des Landratsamtes in Hünfeld mit festlichem Osterschmuck gestaltet. In den vergangenen Wochen hatten die

Grundschüler Eier in verschiedenen Techniken bemalt und liebevoll gestaltet. Mit Unterstützung ihrer Eltern wurden die Eier nun auf eine von der Gärtnerei Ruppel in Hünfeld geschmückte Bogenkonstruktion der Firma Hasen-

pflug aus Burghaun angebracht. Voller Stolz präsentieren die Kinder ihren Brunnen auch Bürgermeister Stefan Schwenk, der ihnen Anerkennung für den schönen, österlichen Schmuck des historischen Brunnens aussprach.

ÖFFENTLICHE MUSEEN & GALERIEN

Konrad-Zuse-Museum Hünfeld mit Stadt- und Kreisgeschichte: Kirchplatz 4-6, Tel. 0 66 52 91 98 84, Öffnungszeiten: Dienstag, Mittwoch, Freitag, Samstag und Sonntag 15 - 17 Uhr, Führungen nach Vereinbarung.
Außenstelle Bahnmuseum, Gartenstr. 5, von März bis Oktober jeden 1. Sonntag im Monat von 16 bis 18 Uhr
Außenstelle Keltenhof nur nach Vereinbarung.
Galerie Junger Kunstkreis: Bahnhofstraße 15, Öffnungszeiten: Mittwochs bis Freitags 16 bis 18 Uhr sowie Sonntags von 14.30 bis 16.30 Uhr und nach Vereinbarung.
Museum Modern Art – Altes Gaswerk Hünfeld: Hersfelder Str. 25, Tel. 06652 72433, Öffnungszeiten von 15 bis 18 Uhr Donners-tag bis Sonntag sowie nach Vereinbarung.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Sitzung des Ortsbeirates Oberfeld

Sitzungstermin: Sonntag, 28.04.2019, 10:00 Uhr
Raum, Ort: Bürgerhaus Oberfeld, Im Eichsfeld 16, 36088 Hünfeld
Tagesordnung
1. Haushaltsplanung 2020
2. Verschiedenes

gez. Reinhold Jordan, Ortsvorsteher

Sitzung des Ortsbeirates Nüst

Sitzungstermin: Dienstag, 23.04.2019, 20:00 Uhr
Raum, Ort: Bürgerhaus Nüst, St.-Vitus-Straße 2, 36088 Hünfeld-Nüst
Tagesordnung
1. Haushaltsplanung 2020
2. Landwirtschaftliche Wege
3. Informationen der Ortsvorsteherin

gez. Ute Janzen, Ortsvorsteherin

WIR GRATULIEREN

19.04., 85. Geb., Gertrud Polzer, Bombergstr. 18, Großenbach
23.04., 80. Geb., Marlis Riethmüller, Pfordtasse 11, Michelsrombach
24.04., 80. Geb., Ida Modenbach, Schellweg 1, Rudolphshan
24.04., 85. Geb., Hedwig Hahner, Am Kalkstein 1, Großenbach
24.04., 90. Geb., Paula Hohmann, Am Wellerbach 5, Roßbach

GOTTESDIENSTZEITEN

Kath. Kirchengemeinde St. Jakobus, So., 21.04., Ostersonntag, 05.00 Uhr Feier der Osternacht, anschl. Osterfrühstück im Pfarrzentrum, 09.30 Uhr Festhochamt unter Mitwirkung des Kirchenchores, 18.00 Uhr Hl. Messe, Mo., 22.04., Ostermontag, 09.30 Uhr Hochamt, 18.00 Uhr Hl. Messe, Di., 23.04., 16.00 Uhr Marianische Betstunde mit Rosenkranzgebet, Mi., 24.04., 18.30 Uhr Rosenkranzgebet, 19.00 Uhr Hl. Messe, So., 28.04., 10.30 Uhr Feierlicher Dankgottesdienst der Erstkommunionkinder, 18.00 Uhr Hl. Messe
Kath. Kirchengemeinde St. Ulrich, Sa., 20.04., 21.30 Uhr Feier der Osternacht, anschl. Einladung zu einem kleinen Umrunk in das Pfarrheim, So., 21.04., Ostersonntag, 10.30 Uhr Festhochamt, 11.00 Uhr Ostergottesdienst in der Seniorenresidenz Mediana, Mo., 22.04., Ostermontag, 10.30 Uhr Hochamt, Di., 23.04., 18.30 Uhr Hl. Messe, Sa., 27.04., 17.00 Uhr Vorabendmesse, So., 28.04., 10.30 Uhr Hl. Messe
Kath. Kirchengemeinde St. Maria Immaculata, So., 21.04., Ostersonntag, 05.00 Uhr Feier der Osternacht mit Taufe der Kinder Damian Maria Kruse und Greta Sarah Meininger, anschl. gemeinsames Osterfrühstück im Vereinshaus, Mo., 22.04., 09.00 Uhr Hochamt, Fr., 26.04., 19.00 Uhr Hl. Messe, So., 28.04., 10.00 Uhr Feierlicher Dankgottesdienst der Erstkommunionkinder
Kath. Kirchengemeinde St. Anna, Rückers, So., 21.04., Ostersonntag, 10.00 Uhr Festhochamt. Nach dem Gottesdienst Verkauf von selbst gestalteten Osterkerzen, Mo., 22.04., 10.00 Uhr Hochamt, 25.04., 19.00 Uhr Hl. Messe
St. Antonius d. Einsiedler, Großenbach, Do., 18.04., 18.00 Uhr Abendmahlsfeier mit Kelchkommunion u. Feier der Erstkommunion, Fr., 19.04., 10.00 Uhr Kreuzweg in der Kirche, 15.00 Uhr Karfreitagsliturgie, 15.00 Uhr Kinderandacht im Pfarrheim, So., 21.04., 05.00 Uhr Feier der Osternacht, anschl. Osterfrühstück im Pfarrheim, 09.30 Uhr Hochamt, Mo., 22.04., 09.30 Uhr Hochamt, Do., 25.04., 18.30 Uhr Rosenkranzgebet, 19.00 Uhr Hl. Messe, So., 28.04., 09.00 Uhr Feierlicher Dankgottesdienst der Erstkommunionkinder
Mackenzell, St. Johannes der Täufer, Do., 18.04., 19 Uhr Abendmahlsamt, Ölbbergstunde, Fr., 19.04., 10 Uhr Kinderkreuzweg, 15 Uhr Karfreitagsliturgie, Sa., 20.04., 20.30 Uhr Auferstehungsfeier, Mo., 22.04., 10.15 Uhr Hl. Messe, Di., 23.04., 8 Uhr Hl. Messe
Dammersbach, St. Valentinus, So., 21.04., 10.15 Uhr Osterhochamt, Mi., 24.04., 18.30 Uhr Rosenkranzgebet, 19 Uhr Hl. Messe
Nüst, St. Vitus, Mo., 22.04., 08.45 Uhr Hl. Messe
Molzbach, St. Anna, So., 21.04., 08.45 Uhr Osterhochamt
Kirchhasel, Mi. 17.04. 09.00 Uhr Hl. Messe, Do. 18.04. 19.00 Uhr Ölbbergstunde, Fr. 19.04. 10.00 Uhr Kreuzweg, Sa. 20.04. 20.00 Uhr Osternacht, So., 21.04. 10.00 Uhr Amt, Mo. 22.04. 10.00 Uhr Amt
Roßbach, Do. 18.04. 18.00 Uhr Amt mit Erstkommunion, Fr. 19.04. 15.00 Uhr Karfreitagsliturgie, So. 21.04. 10.00 Uhr Amt, Mo. 22.04. 10.00 Uhr Amt
Ev. Kirchengemeinde Hünfeld, Do., 18.04., 18.30 Gottesdienst mit Abendmahl; Fr., 19.04., 10.00 Gottesdienst, 15.00 Kreuzweg-Andacht, 17.00 Gottesdienst im Krankenhaus; So., 21.04., 05.30 Osternachtfeier mit Abendmahl (anschließend Osterfrühstück im Gemeindehaus), 10.00 Gottesdienst mit Abendmahl; Mo., 22.04., 10.00 Gottesdienst
Bibelgemeinde NordRhön, So., 10 Uhr Gottesdienst, Di: 09.30 Uhr Bibeltreff für Frauen im Gemeindehaus (14tägig), Di, 19.45 Uhr Bibel-/Gebetsstunden in Hünfeld bei Fam. Mychlinz, Rich.-Wagner-Ring 40, oder Fam. Dück, Rich.-Wagner-Ring 49, Fam. Weitz, Rhönmalerring 5 oder Fam. Herwig, Chattenweg 10, Mackenzell, Mi, 16.00 Uhr Bibel-/Gebetsstunde im Gemeindehaus

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 7 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Nüst „Am Basaltwerk/In den Krautgärten“, Gemarkung Nüst, Flur 1 und 3, bei gleichzeitiger Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 2 „Krautgärtenstraße“ und Nr. 5 „Am Basaltwerk“, Gemarkung Nüst, Flur 1 und 3 (vereinfachtes Verfahren nach § 13 i. V. m. § 13 a BauGB) hier: Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hünfeld hat in der Sitzung am 08.04.2019 die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 7 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Nüst „Am Basaltwerk/In den Krautgärten“, Gemarkung Nüst, Flur 1 und 3, bei gleichzeitiger Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 2 „Krautgärtenstraße“ und Nr. 5 „Am Basaltwerk“, Gemarkung Nüst, Flur 1 und 3, beschlossen. Die Stadt Hünfeld beabsichtigt, durch die Aufstellung des Bebauungsplanes die Erschließung des Gesamtbereiches sicherzustellen und die Möglichkeit zur Realisierung von privaten Baumaßnahmen innerhalb des Geltungsbereiches nachhaltig zu verbessern. Die Umweltprüfung wurde gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt; die Ergebnisse sind in dem erstellten Umweltbericht, der Bestandteil des Bauleitplanverfahrens ist, eingehend bewertet worden. Im Rahmen der Umweltprüfung wurden nachfolgend aufgeführte Schutzgüter und sonstige Umweltbelange geprüft. Zusätzliche naturschutzfachliche Kompensationsmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind nicht erforderlich.

Bevölkerung, menschliche Gesundheit
Auswirkungen auf die Bevölkerung und die menschliche Gesundheit sind nicht zu erwarten.
Einrichtungen der Freizeit- und Erholungsnutzung werden nicht betroffen. Evtl. zusätzliche Immissionen sind nicht bzw. nur in sehr geringem Umfang zu erwarten.

Landschaftsbild
Das Plangebiet ist bereits zum größten Teil bebaut. Durch die vorliegende Bauleitplanung ist daher nur eine sehr geringfügige Auswirkung auf das Landschaftbild zu erwarten.

Tiere und Pflanzen
Bestehende Biotopstrukturen wie der Böschungsbereich zur Bahnstrecke sowie diverse Heckenbestände werden durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes erhalten und gesichert.
Auswirkungen auf Schutzgebiete und Schutzobjekte (§§ 20 bis 29, §§ 31 u. 32 BNatSchG) sowie naturschutzfachlich bedeutende Biotopstrukturen (§ 30 BNatSchG) sind nicht zu beschreiben. Belange des Artenschutzes (§ 44 BNatSchG) stehen der vorliegenden Bauleitplanung nicht entgegen.

Klima
Auswirkungen auf das lokale Kleinklima sind nicht zu erwarten

Grundwasser
Das Planungsgebiet befindet sich nicht innerhalb eines amtlich ausgewiesenen Wasserschutzgebietes. Negative Auswirkungen auf das Schutzgut Grundwasser sind nicht zu erwarten.

Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz
Oberirdische Gewässer sind von der Bauleitplanung nicht direkt betroffen. Ein kleiner Teilbereich des Plangebietes befindet sich im Hochwasserschutzgebiet der Nüst. Eine entsprechende Schutzausweisung zur Freihaltung dieser Flächen wurde in den Bebauungsplan aufgenommen.

Boden
In den überwiegenden Teilflächen des Bebauungsplanes finden durch die Aufstellung des Bebauungsplanes keine Veränderungen statt. Lediglich in kleineren Teilbereichen mit sehr geringen Flächenanteilen wird durch die Aufstellung des Bebauungsplanes eine zusätzliche weitere Bebauung vorbereitet, Boden- und Wasserhaushalt sind aufgrund der Bestandssituation stark anthropogen überprägt und ohne besondere Bedeutung und Empfindlichkeit. Ggf. ist eine Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch die zu erwartenden Flächenversiegelungen im Zuge der möglichen Neubebauung in sehr geringem Umfang möglich.

Kultur- und Sachgüter
Eine Betroffenheit von Kultur- und Sachgütern ist nicht gegeben.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind durch den Landkreis Fulda mit Schreiben vom 01.03.2019 Hinweise zum Artenschutz erfolgt. Diese wurden bei der Vornahme der Umweltprüfung entsprechend beachtet. Als umweltbezogene Daten sind der Regionalplan Nordhessen 2009, der rechtskräftige Landschaftsplan der Stadt Hünfeld neben dem anlässlich des Bebauungsplanverfahrens erstellten Umweltbericht vorhanden und können im Rahmen der Auslegung eingesehen werden. Weiterhin liegen mit dem Schreiben des Regierungspräsidiums Kassel vom 28.02.2018 zum Grundwasserschutz/Wasserversorgung/Hochwasserschutz und dem Landkreis Fulda vom 01.03.2019 zum Artenschutz weitere umweltbezogene Mitteilungen zur Einsichtnahme aus. Der Bebauungsplanentwurf, die Begründung mit Umweltbericht, die Stellungnahmen der beteiligten Behörden sowie der rechtskräftige Landschaftsplan liegen in der Zeit vom

25.04.2019 – 27.05.2019

einschließlich beim Magistrat der Stadt Hünfeld im Museum Modern Art, Hersfelder Straße 25, 36088 Hünfeld, zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Der Bebauungsplan kann während der Dienststunden (montags, dienstags und mittwochs von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr, donnerstags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr) eingesehen werden, sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt. Der Planentwurf mit Begründung und die weiteren Verfahrensunterlagen können über das Internetportal der Stadt Hünfeld unter <http://huenfeld.de/rathaus-politik-und-buergerservice/bauleitplanung/aktuelle-bebauungsplanverfahren.html> eingesehen und heruntergeladen werden. Das Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Nüst, Flur 1 und 3. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus der Abbildung ersichtlich.



Anregungen zum o. g. Bebauungsplanentwurf können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Fachbereich 10-30 – Bauen und Stadtplanung, Museum Modern Art, Hersfelder Straße 25, 36088 Hünfeld, vorgebracht werden. Gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Hünfeld, 24.04.2019 -We/hü-
DER MAGISTRAT DER STADT HÜNFELD, im Auftrag Weber